

Große Kreisstadt Radolfzell am Bodensee

Begründung

zur 3. Änderung des Bebauungsplanes „Oberer Einsatz“ in Böhringen im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB

1. Allgemeines

1.1 Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich betrifft das Flurstück Nr. 3077 auf der Gemarkung Böhringen.

Das Plangebiet umfasst eine Fläche von 74 qm.

1.2 Anlass der Planänderung

Das Flurstück befindet sich in städtischem Besitz.

1.3 Ziel der Planänderung

Öffentliche Stellplätze auf dem Flurstück Nr. 3077 Gemarkung Böhringen zu ermöglichen. Der Parkdruck in dem Gebiet Oberer Einsatz ist aufgrund der geringen Straßensbreiten und den nicht ausreichend vorhandenen öffentlichen Stellplätzen hoch. Mit den zwei neu geplanten Stellplätzen wird dem entgegengewirkt.

2. Änderungen

Die vorhandene Garagenzeile im Norden wird mit zwei öffentlichen Stellplätzen im Plangebiet fortgeführt. Im zu ändernden Bebauungsplan sind zwei Baumstandorte festgesetzt. Des Weiteren müssen zwei Rosen auf Grund der Stellplätze entfernt werden. Stattdessen wird an selber Stelle die Pflanzung der Hochstammform von *Carpinus betulus* 'Frans Fontaine' (Hainbuche, H 3xv mDb Stu 14-16) festgesetzt. Aufgrund des geringen Platzangebotes und um das bestehende Sichtdreieck nicht einzuschränken wird die Pflanzung des zweiten, im bestehenden Bebauungsplan geforderten Baums planextern am Seelengraben zwischen Böhringer See und Mühlbach umgesetzt.

Radolfzell, den 07.09.2016

Martin Grünmüller
Fachbereich Bauen | Stadtplanung